

**AUSSCHREIBUNG**  
**der Anträge auf Befreiung von der Studiengebühr für Internationale Studierende**  
**aufgrund besonderer Begabung**

Die Hochschule Offenburg kann nach § 6 Absätze 4 und 5 LHGebG eine begrenzte Anzahl von Internationalen Studierenden von der Pflicht, die Studiengebühr für Internationale Studierende zu entrichten, vollständig oder teilweise befreien, sofern sie diese für besonders begabt erachtet.

Das Rektorat der Hochschule Offenburg gibt bekannt, dass für das Sommersemester 2023 maximal vier Befreiungen ausgeschrieben werden.

Antragsberechtigt sind die an der Hochschule Offenburg eingeschriebenen Internationalen Studierenden ab dem zweiten Fachsemester des jeweiligen Studiengangs.

Anträge für das Sommersemester 2023 müssen bis spätestens 01.03.2023 schriftlich bei der Hochschule eingereicht werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung für die Befreiung von der Studiengebühr für Internationale Studierende aufgrund besonderer Begabung.

Offenburg, 19. Dezember 2022



Katja Wiss  
Leiterin Stud. Abteilung